

22

26.09.2003

69	Versteigerung von Pfandsachen	146
70	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Hemmerde Nr. 15 „Auf dem Winkel/Westhemmerder Weg“	147
71	Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“	149
72	Bebauungsplan Unna Nr. 88 „Wohnpark Unna-Süd“	151
73	Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des „Lindenplatzes“	154

B E K A N N T M A C H U N G

Versteigerung von Pfandsachen

Die Stadtkasse Unna als Vollstreckungsbehörde versteigert folgende Pfandgegenstände:

- Makita Elektrohobel 1806B
(NP ca. 600,-- € Werkzeug ist gebraucht, aber funktionsfähig)
- Makita Handkreissäge SR 2600
(NP ca. 500,-- € Werkzeug ist gebraucht, aber funktionsfähig)
- Stativ mit Teleobjektiv 640 mm Brennweite
(NP 250,-- bis 300,-- €)
- Fotokamera Porstreflex C-TL II
(leicht defekt)
- Verschiedene Sammeltassen
(keine besondere Wertsteigerung)

Die Versteigerung findet am Dienstag, 14. Oktober 2003, in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.30 Uhr in der Bürgerhalle des Rathauses Unna zusammen mit dem Fundbüro der Stadt Unna statt.

Die Versteigerung ist eine öffentliche Veranstaltung. Bei der Verwertung können Mindestgebote festgesetzt werden. Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Der oder die Schuldner können noch bis zum Tag der Versteigerung durch Begleichung der Forderungen diese abwenden.

Unna, 18. September 2003

Stadt Unna
Der Bürgermeister
I. A.

gez. Striebeck
(Kassenverwalterin)

ABl. StUN 22-69/26. September 2003

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Hemmerde Nr. 15 „Auf dem Winkel / Westhemmerder Weg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 17.09.2003 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Unna-Hemmerde Nr. 15 „Auf dem Winkel / Westhemmerder Weg" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Unna-Hemmerde Nr. 15 „Auf dem Winkel / Westhemmerder Weg“ wird wie folgt begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Osten von der östlichen Grenze der Hemmerder Dorfstraße,
- im Süden von der südlichen Grenze des Westhemmerder Wegs,
- im Westen von der westlichen Grenze der Straße „Auf dem Winkel“,
- im Norden von der Nordgrenze der Flurstücke 604 und 603, Flur 7, Gemarkung Hemmerde.

Der Geltungsbereich umfasst die Parzellen 410, 444, 445, 482, 483, 603, 604, 960, 961, 962 und 974/286 der Flur 7 in der Gemarkung Hemmerde.

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.10.2003 bis einschließlich 06.11.2003

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

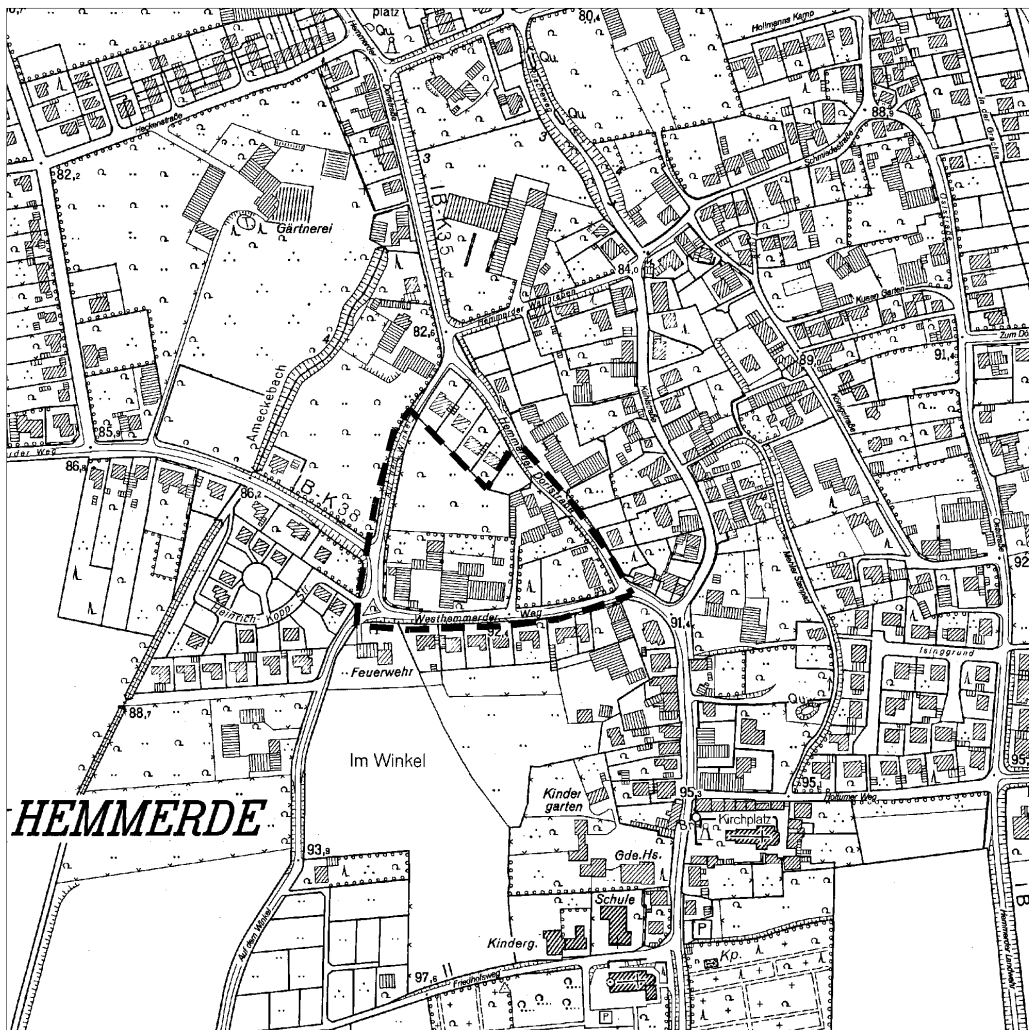
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, den 23. September 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 22-70/26. September 2003



STADT
UNNA

STADT UNNA

FB 6-61

Bebauungsplan

Unna-Hemmerde Nr. 15

"Auf dem Winkel / Westhemmerder Weg"

Übersichtsplan



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 17.09.2003 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna-Uelzen Nr. 5.1 „Wohnpark Uelzen I“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsplanes umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes und wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden von der Uelzener Dorfstraße K 38 (Nordgrenze),
- im Osten von der Ostgrenze der vorhandenen Grabenparzelle, die am Westrand der Bebauung Schlehenweg verläuft, (Flurstück 1191, Flur 3, Gemarkung Uelzen),
- im Süden vom Uelzener Hellweg (Südgrenze) sowie
- im Westen von der Westgrenze des Flurstückes 353, Flur 3, Gemarkung Uelzen (Ostrand der Bebauung Rotdornweg).

Der Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.10.2003 bis einschließlich 06.11.2003

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

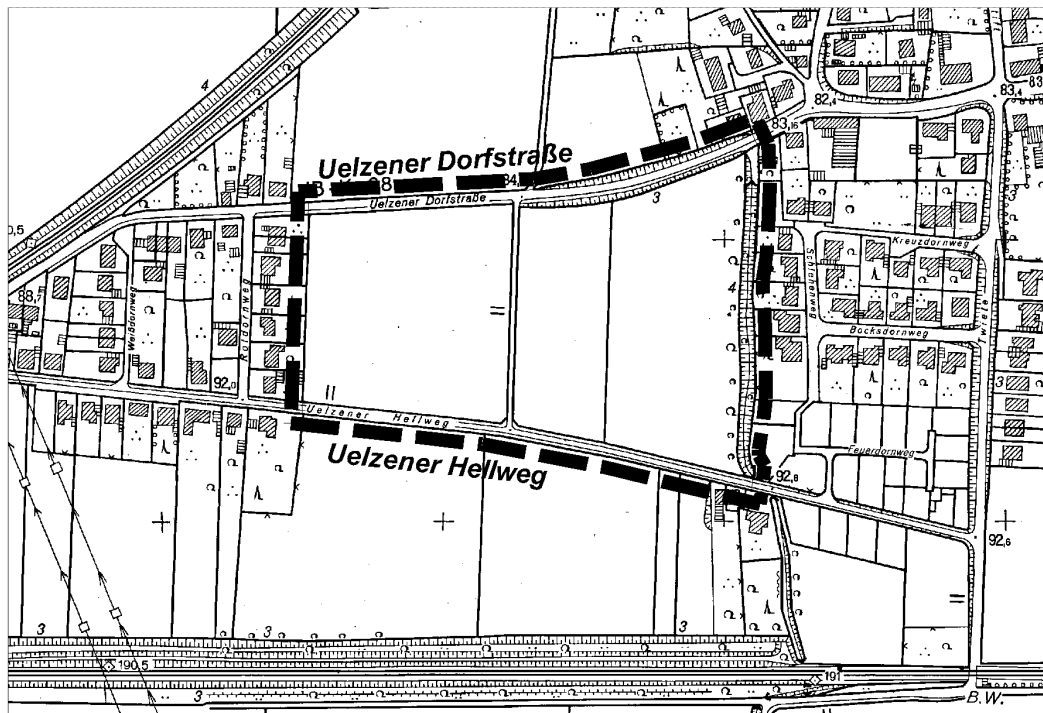
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Plangebiet nicht erforderlich.

Unna, 23. September 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 22-71/26. September 2003



Übersichtsplan
Bebauungsplan UE 5.1 Wohnpark Uelzen 1
1. Änderung
Stadt Unna ohne Maßstab September 2003

Anlage zum ABl. StUN 22-71/26. September 2003

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Unna Nr. 88 „Wohnpark Unna-Süd“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 17.09.2003 den Beschluss zur **erneuten** öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), des Bebauungsplanes Unna Nr. 88 „Wohnpark Unna-Süd“, gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes UN Nr. 88 ‚Wohnpark Unna-Süd‘ liegt vollständig in der Gemarkung Unna, Flur 21 und wird wie folgt begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

- im Norden durch die südliche Begrenzung der zeilenförmigen Wohnbebauung der Lönsstraße (Südliche Grundstücksgrenzen der Flurstücke Flur 21 Nr. 193, 432, 433, 438, 396 und 627),
- im Osten durch den Straßenzug ‚Am Südfriedhof‘ (ausschließlich),
- im Süden durch die vorhandene Wegeparzelle 34 (einschließlich). Im Übergangsbereich nach Osten ist eine Teilfläche der Parzelle 318 mit einer Länge von etwa 180 Metern und einer Tiefe von etwa 53 Metern mit in den Geltungsbereich einbezogen,
- im Westen durch die L 679 ‚Iserlohner Straße‘ (einschließlich).

Der Geltungsbereich umfasst die Parzellen 359, 360, 804 – 806, 26, 29 – 31, 34, Teile der Parzelle 318 sowie einen Teilabschnitt der Iserlohner Straße. Das gesamte Areal hat eine Größe von etwa 11,9 ha.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 88 „Wohnpark Unna-Süd“, inkl. Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB **erneut** in der Zeit vom

06.10.2003 bis einschließlich 20.10.2003

bei dem Bereich Planung der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

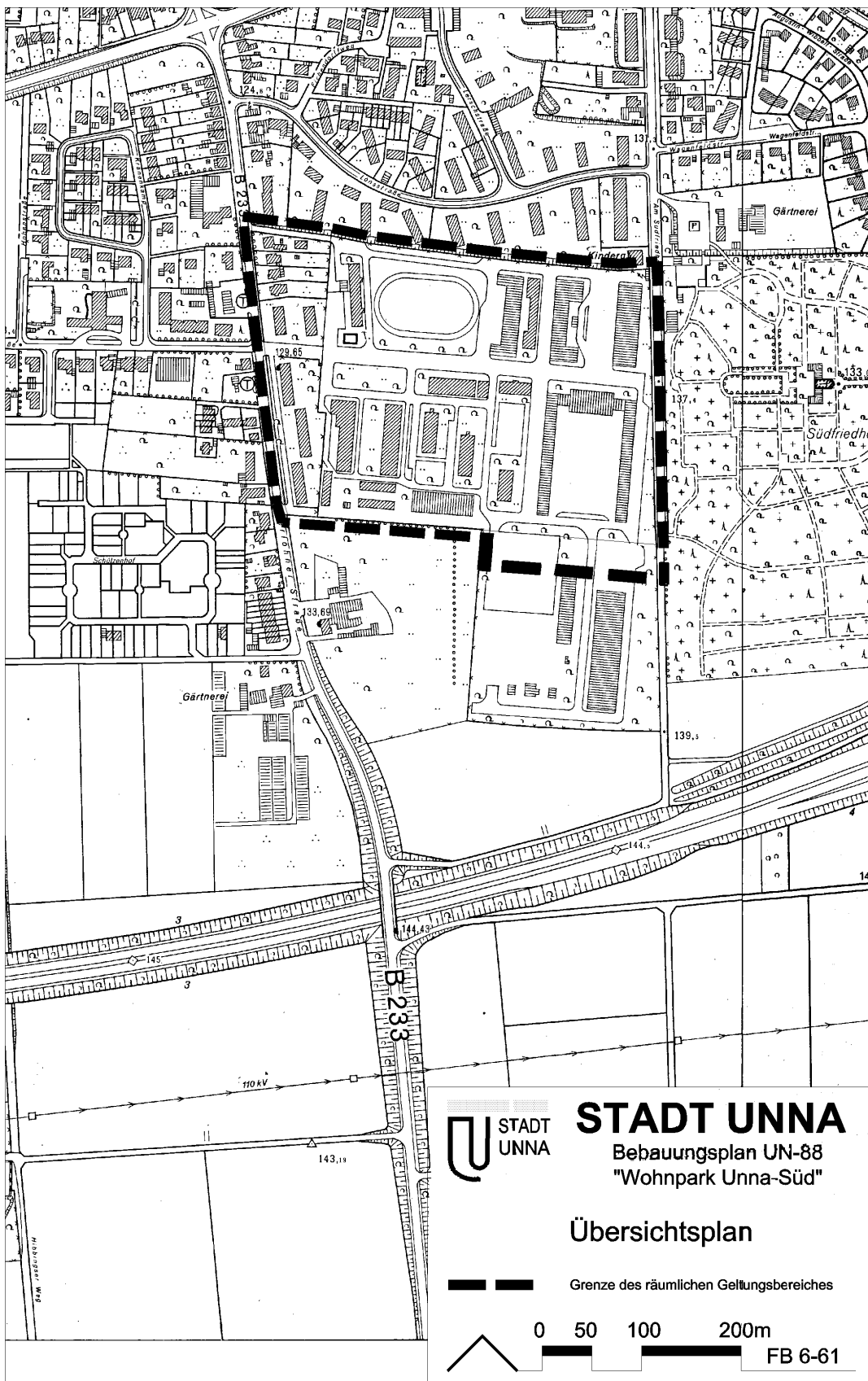
Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist **nur** zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanes inkl. der Begründung vorgebracht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird gem. § 2 a BauGB gleichzeitig eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Plangebiet durchgeführt.

Unna, 23. September 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 22-72/26. September 2003



Anlage zum ABl. StUN 22-72/26. September 2003

B E K A N N T M A C H U N G

Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des „Lindenplatzes“

Der Platzbereich vor der Lindenbrauerei bzw. dem zukünftigen Zentrum für Information und Bildung (ZIB) soll zwischen Massener Str. und Nordring neu gestaltet werden (siehe Lageplan). Hier soll der sog. Lindenplatz entstehen, der mit ZIB, Lindenbrauerei, Kino und Gastronomie den neuen Eingangsbereich zur Fußgängerzone und weiteren Anziehungspunkt in der Innenstadt bilden wird.

Aus diesem Grund wurden vier Architekturbüros aufgefordert, Gestaltungsideen für den Platzbereich zu entwickeln. Die eingereichten Ergebnisse wurden bereits im „Bauforum“ von Expertinnen und Experten beraten. Das Bauforum hat dem Ausschuss für Stadtentwicklung (ASE) eine Empfehlung gegeben, welche Ideen weiterverfolgt werden sollten. Der ASE hat dies zur Kenntnis genommen und ergänzend angeregt, auch die Meinung der Bürgerschaft zur künftigen Gestaltung des Platzes und zu den gemachten Vorschlägen einzuholen.

Im Rahmen einer Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet am 02.10.2003 eine Bürgerinformation zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Bürgerhalle des Rathauses, Rathausplatz 1, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen sich zu informieren und zu äußern. Die Planungen werden anhand einer Ausstellung vorgestellt und können mit den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Planungsamtes erörtert werden.

Unna, den 23. September 2003

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 22-73/26. September 2003



STADT UNNA
Katastralausschnitt

Planbereich zur Neugestaltung des
"Lindensplatzes" in Unna

6-61 Bar / 02.06.03

Anlage zum ABl. StUN 22-73/26. September 2003